Schützt und nützt: Schritt für Schritt durch den Hygienekreislauf

Eine Vielzahl hygienischer Anforderungen bestimmt den Praxisalltag. Mit einem softwarebasierten Dokumentenmanagementsystem für alle Kernbereiche, wie PROKONZEPT® von dental bauer, gehen Soll- und Istzustand leichter Hand in Hand. Wie der ideale Hygienekreislauf funktioniert, erläutert die folgende Step-by-step-Anleitung von Hygienespezialistin Yvonne Stadtmüller, PROKONZEPT® Vertriebs- und Produktmanagerin.

Autorin: Yvonne Stadtmüller

Step 1

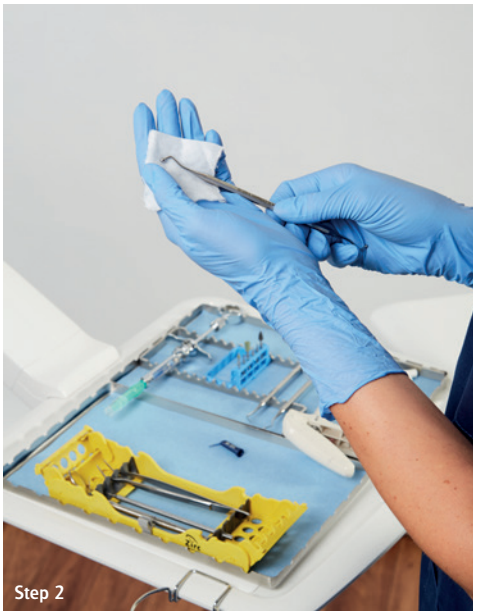
Step 2

Step 1: Bereitstellung

Die Bereitstellung an ausreichenden Instrumenten von 01-Untersuchungsbesteck über Hand- und Winkelstücke bis zur Turbine unterliegt folgenden Faktoren:

- Definierte Zeitblöcke, in denen die Aufbereitung stattfinden kann,
- geschultes Fachpersonal,
- entsprechende Schutzausrüstung,
- erforderliche Hygienegeräte,
- ein separater Aufbereitungsraum.

Step 2: Behandlung

Mithilfe von Checklisten und einem strukturierten Zeit- und Hygienemanagement können standardisierte Arbeitsschritte- und -abläufe umgesetzt werden:

- Alle Entnahmestellen der Behandlungseinheiten sollten für zwei Minuten vor Arbeitsbeginn und jeweils 20 Sekunden nach jeder Benutzung gespült werden.
- Die Reinigung und Desinfektion von Abformungen und zahntechnischen Werkstücken für das Labor erfolgt in einem geschlossenen Wannensystem mittels Tauchverfahren.
- Die Lagerung von kontaminierten Instrumenten kann nass oder trocken in Wannen, im Behandlungszimmer, dem Aufbereitungsraum oder im RDG vorgenommen werden.
- Die Instrumentenwannen sind mit Etiketten zu kennzeichnen, um das Produkt, die Charge, die Person und die Standzeit zu dokumentieren.

Step 3: Vorbereitung der Aufbereitung

- Nur die Reinigung ist in der Lage, Rückstände aus der vorherigen Behandlung zu entfernen. Desinfektion und Sterilisation führen zwar potenziell zur Inaktivierung von Krankheitserregern, gehen aber mit einer Fixierung bis dahin nicht entfernter Verschmutzungen einher.
- Bei der Auswahl der Verfahren sind die Risikobewertung und Einstufung der Instrumente sowie die Herstellerangaben zu beachten.
- Als Schutzausrüstung bei der Aufbereitung von Instrumenten im unreinen Bereich sind zu tragen: Schutzbrille mit Flankenschutz, Einmal-Mund-Nasen-Schutz, flüssigkeitsdichte und bedingt stichfeste Handschuhe und eine flüssigkeitsdichte, bedingt stichfeste Arbeitsschutzschürze, länderspezifisch darunter ein Einmalkittel mit langen Ärmeln und Abschlussbündchen.

Step 4: Transport

Als Schutzausrüstung beim Transport sind Schutzbrille mit Flankenschutz, Einmal-Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe zu tragen.

- Der Transport der Instrumente zum Ort der Aufbereitung ist zügig, kontaminationsgeschützt und sicher vor Verletzungen sowie mechanischen Beschädigungen durchzuführen.
- Bei der Trockenlagerung in Instrumentenwannen sind lange Wartezeiten bis zur Auf-

bereitung wegen der Korrosionsgefahr und Reinigbarkeit zu vermeiden.
- Der maximale Zeitraum bis zur Aufbereitung ist schriftlich festzulegen.
- Die Transportsysteme müssen aufbereitungsfähig sein.
- Um Beschädigungen bei feinen und empfindlichen Medizinprodukten zu vermeiden, sind entsprechende Behältnisse mit Fixiermöglichkeiten und Haltevorrichtungen zu verwenden.

Step 5: Abfallentsorgung
- Je nach gefahrenrelevanten Eigenschaften des Abfalls ist eine Zuordnung zu einem Abfallschlüssel erforderlich.
- Die Entsorgung von spitzen, scharfen oder zerbrechlichen Gegenständen ist in verschlossenen, stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen wie Mediboxen vorzunehmen.
- Abfälle wie Röntgenchemikalien, Zähne mit Amalgamresten oder Abscheidegut aus Amalgamabscheidern, deren Entsorgung mit behördlichen Auflagen verbunden ist, sind in fest verschlossenen Behältern nach Herstellerangaben an Recyclingfirmen oder Entsorgungsfachbetriebe abzugeben.
- Die Maßnahmen zur Abfallentsorgung sind in einem Hygieneplan und in gesonderten Arbeitsanweisungen festzulegen.
- Der Praxisbetreiber haftet bis zur endgültigen Entsorgung von problematischen Abfällen. Deshalb sind die Nachweisdokumente zwingend aufzubewahren.

Step 6: Vorbereitung (Zerlegen, Vorreinigen, Ultraschall)

Aus Arbeitsschutzgründen sowie zur Minimierung der Keimverschleppung ist es zwingend notwendig, hierbei eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
- Grundsätzlich müssen alle äußeren und inneren Oberflächen für die eingesetzten Reinigungs- und Desinfektionsmittel zugänglich sein.

Step 3

Step 4

Step 5

Step 6

ANZEIGE

Wartungsfreie zentrale Amalgamabscheider

ECO II D und ECO II Tandem D

für Nassabsaugung mit Sedimentationsabscheidung:

- Einfache, rasche Installation
- Ideal zur Nachrüstung zu bestehenden Saugsystemen
- Höchste Zuverlässigkeit
- Keine elektronischen Bauteile

ab € 1.160,– für 2-3 Behandlungseinheiten

METASYS

info@metasys.com | www.metasys.com

Step 7

Step 8

Step 9

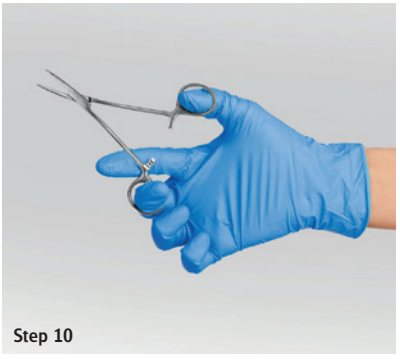
Step 10

- Zur Vorbereitung müssen die Medizinprodukte so weit wie möglich zerlegt und demontiert werden. Es werden die Gelenke geöffnet und Hohlräume/Lumina zugänglich gemacht, dabei sind die Angaben zur Aufbereitung des Herstellers zu berücksichtigen.
- Empfindliche Instrumente können im Ultraschallbad schonend und gründlich gereinigt werden. Voraussetzung ist die Ultraschalltauglichkeit des Desinfektionsmittels und dass der Hersteller des Medizinprodukts eine Ultraschallreinigung erlaubt.
- Nach der Behandlung im Ultraschallbad werden die Medizinprodukte im Siebeinsatz unter fließendem kalten Wasser abgespült, ggf. mit einer Nylonbürste nachgereinigt.
- Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Ultraschallbads nach Herstellerangaben ist regelmäßig zu überprüfen und das Ergebnis ist auf Papier oder im EDV-Format zu dokumentieren.

Step 7: Reinigung und Desinfektion

Aus Arbeitsschutzgründen ist es zwingend notwendig, eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

- Entsprechend der RKI-Richtlinie sind bis Kritisch A-Medizinprodukte bevorzugt maschinell aufzubereiten. Kritisch B-Medizinprodukte sind grundsätzlich maschinell aufzubereiten.
- Ein Thermodesinfektor/RDG muss vor Inbetriebnahme die Voraussetzungen und technischen Anforderungen nach der DIN EN ISO 15883 erfüllen.
- Wie bei der manuellen ist auch bei der maschinellen Reinigung die Wirksamkeit der Reinigungs- und Desinfektionsleistung der Geräte zu belegen. Das Ergebnis der Routineprüfung ist in Papierform oder digital zu dokumentieren.
- Spülanschlüsse für Hohlkörperinstrumente (ZEG-Spitzen, Hand- und Winkelstücke/Turbinen) sind dringend zu empfehlen.

Step 8: Kontrolle auf Unversehrtheit und Sauberkeit

- Für die visuelle Beurteilung und Kontrolle ist eine Lichtlupe und ausreichende Umgebungshelligkeit erforderlich.
- Die Instrumente, insbesondere deren Innenflächen, Maulriefungen und Gelenke, sind zu kontrollieren auf:
  - Sauberkeit
  - Korrosion/Rost
  - Spannungsrisse
  - Verformungen
  - Brüche
- Sind bei einem Medizinprodukt Rückstände erkennbar und können diese auch durch eine erneute Reinigung nicht entfernt werden, so ist das Instrument aus dem Umlauf zu nehmen. Die Mängel sind zu dokumentieren, die Ursachen dafür zu identifizieren und zu beseitigen.

Step 9: Pflege und Wartung

- Für die Ölung dürfen ausschließlich für das jeweilige Sterilisationsverfahren geeignete medizinisch geprüfte Pflegemittel verwendet werden. Diese müssen dampfsterilisationsfähig und dampfdurchlässig sein.
- Ist die Anzahl der maximal möglichen Aufbereitungen eines Instruments vom Hersteller festgelegt, muss eine Kennzeichnung, aus der die Anzahl und die Art der noch möglichen Aufbereitungen erkennbar ist, erfolgen.
- Sogenannte Kombinationsgeräte ermöglichen alle Aufbereitungsschritte für Hand- und Winkelstücke sowie Turbinen in einem Gerät.
- Die Reinigung und Pflege der Spannzange von Übertragungsinstrumenten ist äußerst wichtig und wird manuell durchgeführt.

Step 10: Funktionskontrolle

- Umfang und Art der Prüfungen sind vom Medizinprodukt spezifisch abhängig und müssen daher im Einzelfall geprüft, vom Hersteller in der Gebrauchsanweisung angegeben und in der Arbeitsanweisung der Praxis definiert sein.

Step 11

Step 12

- Die technisch-funktionelle Prüfung aller beweglichen Teile hat nach jedem Reinigungs- und Desinfektionsvorgang zu erfolgen.
- Beschädigte, verbogene oder nicht einwandfrei funktionierende Medizinprodukte werden aus dem Umlauf genommen und durch den Hersteller repariert oder ausgetauscht. Die Reparatur beziehungsweise der Austausch ist zu dokumentieren.

Step 11: Verpackung

Das Sterilbarrieresystem unterscheidet zwischen starren und weichen Verpackungen. Starr (formsteife) sind etwa Container, zur Kategorie weich (flexibel) zählt die Klarsichtfolie/Papier-Kombination.

- Bevor das Siegelgerät zum Einsatz kommt, sind Routinekontrollen durchzuführen und die Testverfahren zu dokumentieren (manuell oder digital).
- Bei Klarsichtfolie/Papier-Verpackungen darf das Instrument den Beutel nur bis zu einem Maximum von 75 Prozent ausfüllen, 25 Prozent Platz werden rund um das Medizinprodukt benötigt.
- Nach dem Siegeln muss oberhalb der Siegelnaht an einer Seite ein Überstand vorhanden sein – für die Kennzeichnung und um ein ungehindertes Peelen sowie die aseptische Entnahme zu ermöglichen.
- Die Siegelnaht muss über die gesamte Breite und Länge intakt und vollständig versiegelt sein. Das Sterilbarrieresystem darf ebenfalls nicht geknickt oder gefaltet werden.
- Klarsichtfolien/Papier-Verpackungen müssen einen Prozessindikator haben.
- Container müssen vor dem Packen nach Herstellerangaben gereinigt, desinfiziert und auf Verformung geprüft werden.

ANZEIGE

neodisher®

DR. WEIGERT
Hygiene mit System

Step 13

Step 14

Step 12: Sterilisation

- In der Regel kommen Dampf-Kleinsterilisatoren (Autoklaven) zum Einsatz. Wenn Instrumente mit Hohlkörpern sterilisiert werden, muss ein Klasse B-Sterilisator eingesetzt werden. Mit einem Klasse S-Gerät können nur vom Hersteller spezifizierte Hohlkörper/Instrumente sterilisiert werden.
- Beim Beladen des Sterilisators mit Sterilisiergut ist Folgendes zu beachten:
  - Papier auf Papier, Folie auf Folie.
  - Weiche Verpackungen benötigen Spielraum, da sie sich während des Sterilisationsprozesses aufblähen.
  - Klarsichtfolie/Papier-Verpackungen sind flach mit der Papierseite nach unten auf perforierten Tabletts anzuordnen.
  - Nach Beendigung des Sterilisationsprozesses erfolgt die Überprüfung und Freigabedokumentation. Die verwendeten Chemoindikatoren werden ausgewertet und die Ergebnisse dokumentiert.

Step 13: Dokumentation, Freigabe und Kennzeichnung

- Bei der dokumentierten Freigabe zur Anwendung ist Folgendes zu berücksichtigen:
  - Überprüfung des Hygienegerät-Protokolls sowie anschließender Übereinstimmungscheck mit den ermittelten Prozessparametern aus dem Validierungsbericht.
  - Kontrolle der verwendeten Chargenkontrollsysteme auf Farbumschlag und Dokumentation der Ergebnisse.
  - Die Kontrolle der Medizinprodukte beinhaltet die Überprüfung der einzelnen Sterilgut-Verpackungen auf Beschädigung, Restfeuchtigkeit und die Prüfung auf Farbumschlag des Prozessindikators.
- Die Mindestaufbewahrungsfrist der Aufzeichnungen beträgt laut RKI fünf Jahre, zivilrechtlich nach Bürgerlichem Gesetzbuch 30 Jahre.
- Jedes Sterilbarrieresystem wird wie folgt gekennzeichnet:
  - Angabe von Sterilisationsdatum und Chargennummer
  - Bezeichnung des Medizinprodukts bzw. Sets (wenn nicht ersichtlich)
  - Verfallsdatum
  - Name/Kürzel/Personalnummer der freigabeberechtigten Person

Step 14: Lagerung

- Die Lagerung der Sterilgüter gemäß RKI-Richtlinie muss trocken, staubarm, sauber, bei Raumtemperatur und frei von Ungeziefer erfolgen.
- Starre Verpackungen können problemlos gestapelt werden, weiche Verpackungen verlangen wegen der Gefahr der Perforation eine schonende Lagerung.
- Instrumente in versiegelten oder verschlossenen Verpackungssystemen können geschützt sechs Monate, jedoch nicht länger als das Verfallsdatum gelagert werden. Ungeschützte Instrumente sollten innerhalb von 48 Stunden gebraucht werden.
- Verpacktes Sterilgut ist laut RKI-Richtlinie trocken zu lagern, was eine Lagerung im Aufbereitungsraum ausschließt.

Fazit

Je besser die definierten Vorgaben in die eigenen Arbeitsanweisungen eingebunden sind, desto effizienter der Hygienekreislauf. dental bauer bietet mit PROKONZEPT® ein digitales Dokumentenmanagementsystem, das die wichtigsten Kernbereiche beinhaltet sowie aktuelle Gesetze bündelt. Schutz und Nutzen gehen damit Hand in Hand. Möchten Sie wissen, ob Sie die „Belastungsprobe Hygienemanagement für die behördliche Praxisbegehung" bestehen? Vereinbaren Sie einen Termin für eine unentgeltliche Hygieneberatung.

Yvonne Stadtmüller
[Infos zur Autorin]

dental bauer
[Infos zum Unternehmen]

KONTAKT

dental bauer GmbH & Co. KG
Tel.: 07071 9777-0
prokonzept@dentalbauer.de
www.dentalbauer.de

DESIGNPREIS 2018

Deutschlands schönste Zahnarztpraxis

ZWP ZAHNARZT WIRTSCHAFT PRAXIS

JETZT BEWERBEN!

EINSENDESCHLUSS:
1.7.2018

DESIGNPREIS.ORG

© LightField Studios/Shutterstock.com

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland · Tel.: +49 341 48474-201 · info@oemus-media.de